Merkblatt – Richtlinien zur Ganztagesschule an der VS Stainach-Pürgg

Um die Betreuung der Kinder optimal gestalten zu können, bitten wir Sie – liebe Eltern – die Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

**Aufnahme und Anmeldung**

Die Nachmittagsbetreuung an der VS Stainach-Pürgg ist eine pädagogische Einrichtung in Form einer Ganztagesschule, die zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt ist.

Die Teilnahme an der Betreuung ist nach erfolgter Anmeldung verbindlich.  
Dies bedeutet eine verpflichtende Anwesenheit an den Nachmittagen.

**Öffnungszeiten**

Die Nachmittagsbetreuung ist an allen Schultagen (montags, dienstags, mittwochs und donnerstags) ab dem Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und in den Ferien ist die Einrichtung geschlossen. Die Betreuung gliedert sich in den Freizeitteil und in die individuelle Lernzeit, bei der ein Lehrer anwesend ist.

**Elternbeiträge**

Der Elternbeitrag ist ein monatlicher Fixbetrag und für das Schuljahr 10mal (Sept. – Juni) zu entrichten. Wir bitten Sie einen Dauerauftrag jeweils am 15. des Monats einrichten. Im monatlichen Fixbetrag ist das Mittagessen bereits enthalten.

|  |  |
| --- | --- |
| Wöchentliche Betreuungstage | Elternbeitrag monatlich |
| 1 Tag | 37,50 Euro |
| 2 Tage | 70 Euro |
| 3 Tage | 97,50 Euro |
| 4 Tage | 125 Euro |

**Bankverbindungen der Marktgemeinde Stainach-Pürgg für den Dauerauftrag:**

Steiermärkische Sparkasse AT83 2081 5000 4033 9681  
Raiffeisenbank Gröbming AT51 3811 3000 0619 6000

Bitte als **Betreff „NMB VS STAINACH“ sowie den Familiennamen** des Kindes anführen.

**Abmeldung**

Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr bindet. Ein vorzeitiger Austritt ist nur mit Semesterende aus dringenden Gründen möglich und muss schriftlich bei der Schulleitung abgegeben werden.

Bei Fernbleiben durch Krankheit ist eine Rückverrechnung des Elternbeitrages nicht vorgesehen.

**Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung und endet mit dem Entlassen.

**Erkrankung und Fernbleiben**

Ist ein Kind erkrankt, wird dies vom Lehrerteam den Betreuern weitergemeldet. Muss ein Kind aus einem dringenden Anlass (zB Arztbesuch) der Nachmittagsbetreuung fernbleiben oder früher entlassen werden, ist dies den Betreuungspersonen schriftlich von den Eltern bekanntzugeben.  
In diesem Fall muss das Kind in der Schule abgeholt werden.

**Hausordnung und Zusammenarbeit**

Natürlich gilt auch in der Nachmittagsbetreuung die Hausordnung der Volksschule.

Das Betreuungsteam bittet Sie, liebe Eltern, um die Zusammenarbeit.

Michaela Krondorfer, BEd

Koordinatorin GTS